



Der Sächsische Datenschutzbeauftragte

Datenschutzrechtliche Aspekte bei telemedizinischen Projekten

eHealth 2003



Der Sächsische Datenschutzbeauftragte

- Ziele des Datenschutzes
 - Vertraulichkeit
 - Integrität
 - Verfügbarkeit
 - Authentizität
 - Revisionsfähigkeit
 - Transparenz



Der Sächsische Datenschutzbeauftragte

- Zugangskontrolle zu den Systemen der beteiligten Krankenhäusern und Praxen
- Befundfreigabe in der Radiologie
- Informationsübermittlung zwischen den verschiedenen Standorten der Projektpartner



Der Sächsische Datenschutzbeauftragte

Entscheidungskriterien

- Erfüllung der Anforderungen des Signaturgesetzes
- weitgehende Übernahme der HPC-Spezifikation
- Interoperabilität mit zukünftigen Lösungen



Kartenanzahl

	Chipkarte für med. Personal (A)	Chipkarte für med. Personal (A+B2+C)	HPC Sicht- ausweis + A+B1+B2+C	Summe Karten
Projekt 5	80	40	115	235
Projekt 6	140	50	180	370
Projekt 7	31	34	126	191
insgesamt	251	124	421	796

HPC Sichtausweis mit Bild, Name, Kammerzugehörigkeit

A Authentifizierung (eindeutige Identifizierung des Arztes im EDV-System)

B1 Digitale Signatur bei Befundfreigabe

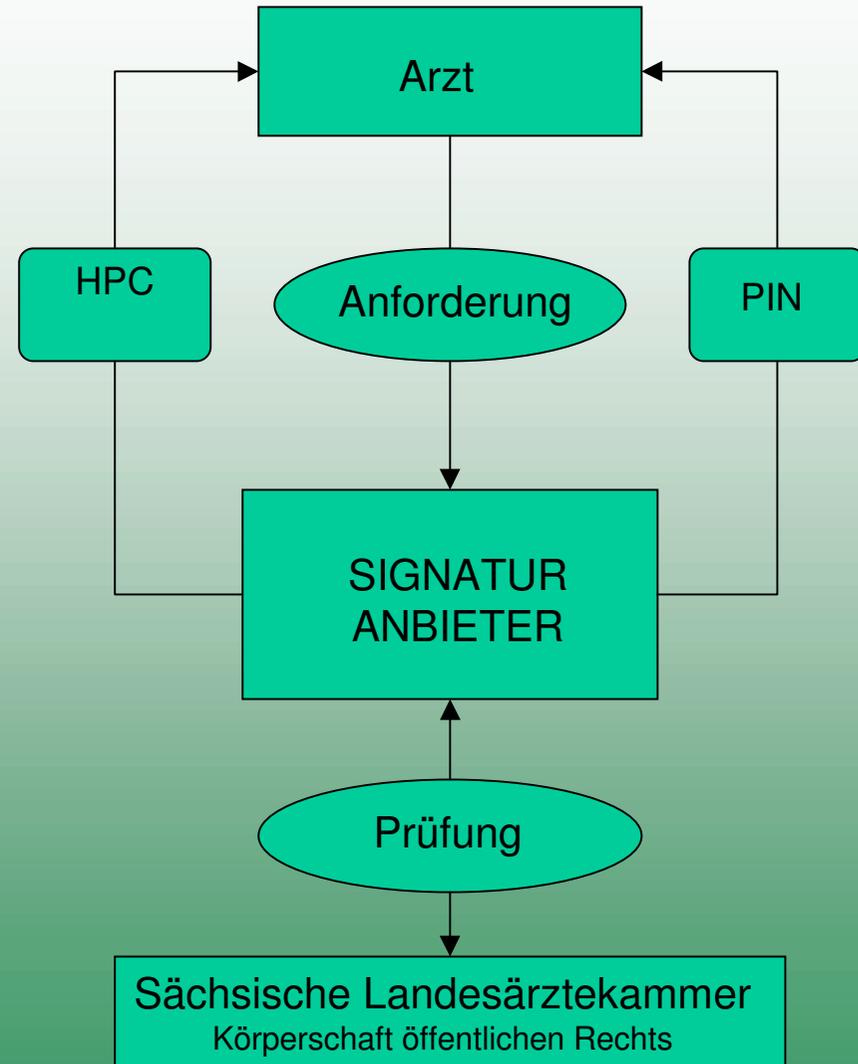
B2 Signatur zur Unterschrift beliebiger Schreiben

*C Schutz von Patientendaten bei der Übertragung in offenen Systemen
durch Verschlüsselung*



Der Sächsische Datenschutzbeauftragte

- Der Arzt stellt persönlich unter Vorlage seines Personalausweises einen Antrag zur Ausstellung einer Signaturkarte vom Typ HPC über einen zertifizierten Weg beim Signaturanbieter
- Die Sächsische Landesärztekammer prüft, ob der Antragsteller Arzt ist und gibt die Herstellung der Signaturkarte vom Typ HPC beim Signaturanbieter frei
- Der Signaturanbieter generiert die HPC und den PIN-Brief auf zertifizierten Wegen
- Der Arzt bestätigt den Empfang der HPC dem Signaturanbieter. SLÄK überprüft die Online-Registrierung





Der Sächsische Datenschutzbeauftragte

derzeitiger Stand

- Umstieg auf die HPC 2.0 Spezifikation
- Das Trustcenter ist online.
- Neue Personalisierungsmethoden werden verwendet.
- Visuelle Gestaltung der Karten als Arztausweis
- Vollständige Konformität zum Signaturgesetz



Der Sächsische Datenschutzbeauftragte

Aufgaben

- die Evaluation der organisatorischen und physischen Kartennutzung
- die Gestaltung einer dauerhaften Ausgabelösung
- die Einbindung der digitalen Signatur in die Softwareanwendungen
- Überprüfung der Notwendigkeit der Signatur innerhalb einer Patientenakte
- die Verbindung mit der Gesundheitskarte